

Gendergerechte Stadtentwicklungs- politik

Leitlinien für eine faire,
inklusive und sorgende Stadt



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



NATIONALE
STADTENTWICKLUNGS
POLITIK

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen in Deutschland wie global fort. Durch die aktuellen Herausforderungen unserer Städte und Gemeinden wird die Gleichstellung zusätzlich herausgefordert. Die gesellschaftlichen Geschlechter- und entsprechenden Machtverhältnisse manifestieren sich in der gebauten Umwelt über lange Zeiträume.

In den vergangenen Jahren konnten viele Meilensteine der Gleichberechtigung erreicht werden. Aber: Es gibt auch noch viel zu tun! Auch in der Stadtentwicklung wird zunehmend die Geschlechtergerechtigkeit mit dem Ziel, inklusive, für alle zugängliche Räume zu schaffen, diskutiert.

Die Leitlinien konkretisieren, was gute Stadtpolitik im Sinne der „Neuen Leipzig-Charta – Die transformative Kraft der Städte“ bedeutet. Als Leitdokument für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung in Europa fordert die Charta Chancengleichheit und lebenswerte Städte für alle. Die Leitlinien zeigen auf, welche konkreten



Schritte zu gehen sind, um diesem Ziel näher zu kommen.

Ich danke allen Beteiligten sehr herzlich für das Einbringen ihrer Expertise und ihr großes Engagement, wodurch die schnelle Entwicklung dieser Leitlinien möglich wurde.

Für die gendergerechte Stadtentwicklung gilt, was seit 76 Jahren hinsichtlich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und der Umsetzung des Auftrages aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz außer Zweifel steht: Wir sind noch lange nicht fertig! Ich freue mich deshalb darauf, die Leitlinien gemeinsam mit Ihnen umzusetzen und darüber im Austausch zu bleiben, wie wir lebenswerte Räume schaffen, die allen Menschen gleichermaßen zugänglich sind.

Verena Hubertz

*Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen*

Unser Ziel

Eine faire, inklusive und sorgende Stadt für alle

Stadtentwicklung für das Gemeinwohl bedeutet, gleichberechtigt für alle Menschen zu planen und dabei auch historische Benachteiligungen abzubauen: mit dem Ziel einer gerechten Verteilung von Raum und Ressourcen. Es geht heute darum, Stimmen in die Debatte einzubringen, die in der Vergangenheit vernachlässigt wurden, und Strukturen zu schaffen, die Gleichberechtigung fördern.

Wie sieht der Straßen- und Stadtraum unserer Städte oftmals noch aus? Die vierspurige Straße mit dem schmalen Fußweg daneben, auf dem wegen abgestellter Autos kein Durchkommen mehr ist – weder mit dem Rollstuhl noch dem Kinderwagen. Für diejenigen, die zu Fuß gehen möchten oder müssen, ist dieser Stadtraum nicht geplant und gebaut. Eine tägliche Herausforderung, die vor allem Personen erleben, die einen Großteil der Sorgearbeit – der sogenannten Care-Arbeit – leisten. Das sind in Deutschland nach wie vor Frauen: Durchschnittlich verwenden sie täglich 43,8 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Umgerechnet entspricht dies 77 Minuten Unterschied pro Tag.¹ Dabei hat die Gestaltung unserer Städte und Gemeinden mit ihren Gebäuden, dem öffentlichen Raum oder der Mobilitätsinfrastruktur einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität aller Menschen.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat das Ziel, lebenswerte und hochwertige Räume zu schaffen, die für alle Menschen zugänglich sind.

Es soll an einer Stadt gearbeitet werden, die fürsorglich und solidarisch ist und die gemeinsam mit verschiedenen Gruppen, auch solchen, die oft benachteiligt sind, gestaltet wird. In dieser Stadt stehen soziale und ökologische Verantwortung im Vordergrund. Wenn alle Menschen gleichberechtigt Zugang zu Ressourcen, Räumen und Mitbestimmung haben, ist viel für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung erreicht. Daher gibt es in der Stadtentwicklung einen klaren Handlungsbedarf.

Grundlage einer modernen Stadtentwicklungspolitik und strategischer Kompass in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern und im internationalen Kontext ist die Neue Leipzig-Charta von 2020.² Diese nennt drei Dimensionen: die gerechte, die grüne und die produktive Stadt. Die „gerechte Stadt“ zielt auf die Entwicklung einer „Stadt für alle“ ab. Hierzu muss zukünftig u. a. ein stärkerer Blick auf eine gendergerechte Planung gelegt werden. Das sogenannte Gender Planning ist ein wichtiges Instrument, um nicht nur die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen, sondern um allen Menschen eine gleichberechtigte Mitwirkung zu ermöglichen.



↑ Wien, Diversität im ÖPNV

Die gendersensible Perspektive betrachtet die Geschlechtergerechtigkeit aus einem umfassenden Blickwinkel. Das bedeutet, dass verschiedene Faktoren wie Alter, Migrationshintergrund, Bildung, Behinderungen, Einkommen, Art des Haushalts und sexuelle Orientierung berücksichtigt werden. Außerdem wird auf die unterschiedlichen Lebensphasen geachtet, insbesondere im Zusammenhang mit Care-Arbeit.

Wie wurden die Leitlinien erarbeitet?

Das BMWSB startete den Prozess zur Formulierung von Leitlinien für eine gendergerechte Stadtentwicklung mit zwei Roundtables im März und Juni 2024. Gemeinsam diskutierten Expertinnen und Experten aus dem Bereich Gender Studies, welche strategischen Ansätze für das zukünftige Handeln im BMWSB und darüber hinaus weiterentwickelt werden sollten, um zu einer fairen, inklusiven und sorgenden Stadt zu gelangen. Die Veranstaltungen schufen die Grundlagen für die vorliegenden Leitlinien zur „Gendergerechten Stadtentwicklungspolitik“. Des Weiteren untersucht eine Forschungsstudie von

BMWSB und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), wie eine gendergerechte Stadtentwicklung in der Praxis gefördert und gestärkt werden kann.³

Die Leitlinien sollen sich zur Weiterentwicklung der fach- und gleichstellungspolitischen Ansätze an das eigene stadtentwicklungspolitische Handeln des BMWSB richten.

Hinweis:

¹ VCD (2024): Die Verkehrswende muss feministisch sein. www.vcd.org/artikel/feministische-verkehrspolitik

² BMWSB (2020): Die Neue Leipzig-Charta. www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/neue-leipzig-charta/neue-leipzig-charta-node.html

³ www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/jahr/2023/gendergerechte-stadtentwicklung/01-start.html

Außerdem sollen sie alle wichtigen Personen und Gruppen in den Ländern und Kommunen ansprechen, da diese die Hauptakteure in der Stadtentwicklung sind. Im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik geben sie allen Beteiligten eine Orientierung, wie eine geschlechtergerechte Stadtentwicklung gestaltet werden kann. Dies basiert auf der Neuen Leipzig-Charta, die eine faire, inklusive und sorgende Stadt für alle Menschen anstrebt.



↑ Umeå, Frizon: Sitzskulptur als Aufenthaltsort mit und für Mädchen entwickelt

Positionen für eine gendergerechte Stadtentwicklungspolitik

Beim Aufbau einer gendergerechten Stadtentwicklungspolitik werden – entlang internationaler Diskussionen – vier Kategorien sowie die daraus abgeleiteten Handlungsfelder bearbeitet:

- **Rechte:** Entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG und dem Nachhaltigkeitsziel der Agenda 2030 zur Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) ist es das Ziel des politischen Handelns der Bundesregierung, alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen auch in Deutschland zu überwinden. Es ist wichtig, dass Frauen überall die gleichen Chancen haben und an Entscheidungen in der Politik, Wirtschaft und im öffentlichen Leben teilnehmen können. Sie haben das Recht, gleichberechtigt Führungspositionen zu übernehmen und an demokratischen Prozessen teilzunehmen – auch in Planung und Entwicklung von Städten als Lebensraum.
- **Ressourcen:** Frauen, Mädchen und andere Gruppen, die in der Stadtentwicklungspolitik bisher nicht ausreichend beachtet wurden, sollen die gleichen Möglichkeiten haben, auf wichtige Ressourcen zuzugreifen. Dazu gehören Bildung, finanzielle, natürliche und personelle Ressourcen sowie der Zugang zu Netzwerken. Dabei muss immer auch berücksichtigt werden, dass die Ausgangsbedingungen für diese Gruppen unterschiedlich sind.
- **Repräsentation:** Es ist das Ziel, dass die demokratischen Verfahren für alle Menschen immer offen und zugänglich sind – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, religiöser oder politischer Anschauung. Damit werden die demokratische Legitimität und die Qualität der Entwicklung, Planung und Umsetzung gesichert.
- **Räumliche Ebene:** Die Politik des BMWSB beeinflusst, wie unsere Räume gestaltet werden, wie wir leben und wie gut wir leben. Es ist wichtig, dass alle Menschen die Möglichkeit haben mitzubestimmen und kreativ zusammenzuarbeiten. Das sollte durch geschlechtergerechte und dialogorientierte Beteiligungsprozesse gefördert

werden. Eine geschlechtergerechte Stadtentwicklungspolitik soll sich auf wichtige Bereiche der Stadtentwicklungspolitik wie Mobilität, Wohnen, Pflegearbeit und Gesundheit konzentrieren. Diese Bereiche sind miteinander verbunden und sollen bei der Planung gemeinsam betrachtet werden.

Auch in den Leitlinien des BMWSB liegt der Fokus auf der Umsetzung: Den Handlungsschwerpunkten sollen nachfolgend Handlungsansätze zugeordnet werden, die das BMWSB selbst umsetzen will und die als Empfehlungen auch an die weiteren Akteurinnen und Akteure der Stadtentwicklungspraxis gerichtet sind. Sie können Argumentationsgrundlage für Satzungsbeschlüsse für entsprechende Strategien in Städten und Gemeinden sein. Ebenso können sie zur Entwicklung entsprechender Planungswerkzeuge und Methoden dienen.

Wie geht es gemeinsam weiter?

Das BMWSB wird die entworfenen Leitbilder und Positionen weiterbearbeiten. Sie sollen die strategische Grundlage für die Umsetzung einer gendergerechten, inklusiven und care-orientierten Stadtentwicklungspolitik für alle Menschen bilden. Dies wird nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern in der Praxis gelingen – wie beispielsweise in den vielfältigen und langjährig bewährten Aktivitäten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Der Umsetzungsstand und -fortschritt der Leitlinien sollen im Rahmen einer Evaluierung erfasst werden.

Im Folgenden werden die acht Leitbilder vorgestellt. Ausgewählte Begriffe finden Sie im Glossar erläutert.



↑ Umeå: Diversität wird auch auf einem Verkehrsschild sichtbar

1. Für eine starke Repräsentation, Diskriminierungsfreiheit und inklusive Beteiligung



Die Gesellschaft ist bunt – durch eine gendergerechte Planung wird dies für alle Menschen in Stadt und Land sichtbar und erlebbar

In der sozialen Teilhabe und bei der Gestaltung unserer Umwelt sind die Geschlechter nicht gleich vertreten – weder in den Stadt- und Gemeinderäten, noch in den Landtagen oder im Deutschen Bundestag. Der Anteil von Männern ist deutlich höher.

Die vielfältigen Lebensperspektiven werden in Planungsprozessen deshalb nicht ausreichend abgebildet. Die Beteiligung an solchen Prozessen ist oft zeitlich zu aufwendig und inhaltlich voraussetzungsvoll.



Handlungsansätze und Empfehlungen:

- Stärkung einer breiten gendersensiblen Beteiligung an Planungsprozessen auf allen Ebenen
- Stärkung der Digitalisierung von Beteiligungsverfahren und Umsetzung niedrigschwelliger, aufsuchender Beteiligungsformate
- Genderkompetenz in der Ausbildung der planenden Berufe verankern

Alleinerziehende oder Angehörige von zu pflegenden Personen haben beispielsweise im Alltag kaum Ressourcen. Um eine Beteiligung bei Planungsprozessen zu ermöglichen, muss diese barrierefrei gestaltet werden: bessere, digitale Zugänge und Formate, die auf die unterschiedlichen Lebenssituationen Rücksicht nehmen und sich an der Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden orientieren. Es muss darum gehen, den möglichen Hindernissen mit Unterstützungsangeboten zu begegnen, z. B. durch das Angebot von Kinderbetreuung, zeitlich kurze Formate zu unterschiedlichen Zeiten, Mehrsprachigkeit, Aufwandsentschädigung, etc.

Dies erfordert eine gute Vorbereitung mit einer sorgfältigen Aufgabenstellung und der Ermittlung der Bedarfe, Spielräume, Ressourcen und Stimmungslagen in der Nachbarschaft.



2. Für mehr Sichtbarkeit und Teilhabe im öffent- lichen Raum

Den öffentlichen Raum qualitativ und inklusiv für unter- schiedliche Bedürfnisse sowie zur Unterstützung der Care-Arbeit kooperativ entwickeln und gestalten

Der öffentliche Raum spielt in unserem Alltag eine sehr große Rolle. Er beginnt meist schon vor der Tür – dort begegnen wir einander, dort tauschen wir uns aus, es spielen Kinder, es wird demonstriert und politisch diskutiert. Fehlen Infrastrukturen oder werden diskriminierende Verhaltensweisen toleriert, führt dies dazu, dass Frauen, Mädchen oder Familien nur bedingt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist damit auch eine Frage darüber, welche Personengruppen (un)sichtbar gemacht werden.

Der öffentliche Raum soll allen Menschen gleichberechtigt zur Verfügung stehen und Angebote schaffen, die den unterschiedlichen Alters- und Nutzungsbedarfen entsprechen. Sie sollen ihn so vorfinden können, dass er ihren individuellen Bedürfnissen entspricht. Es werden Rückzugs- und Stillmöglichkeiten für Eltern mit Kindern, kostenfreie Toiletten, geschützte, schattige Sitzmöglichkeiten, Trinkbrunnen und Flächen gebraucht, die für ganz unterschiedliche Aktivitäten geeignet sind: Picknick, Kinderspiele, Ruhebereiche oder Fitness und Sport.



Handlungsansätze und Empfehlungen:

- Stärkere Ausrichtung von Investitionen im öffentlichen Raum auf Gendergerechtigkeit und Inklusion
- Stärkung des Designs und der Durchführung von gendersensiblen informellen Beteiligungsprozessen, Wettbewerben und Verfahren zur Gestaltung des öffentlichen Raums

Wie kann dies alles erreicht werden? In den Beteiligungsprozessen müssen alle Menschen Zugang haben, damit sie später nicht mit Ergebnissen konfrontiert werden, die nicht ihren Bedarfen entsprechen. Durch eine gendersensible Beteiligung kann Perspektivenvielfalt in die Verfahren zur Gestaltung des öffentlichen Raums integriert werden. So entsteht attraktiver und lebendiger Raum, in dem sich Menschen mit ihren vielfältigen Bedarfen wohlfühlen können.

3. Für eine gerechte Mobilität und Barriere- freiheit



Mobilität für alle sozial- und stadtvträglich organisieren und in einer „Stadt der kurzen Wege“ umweltfreundlicher gestalten

Mobilität ist nicht geschlechtsneutral. Menschen mit Verantwortung für Care-Arbeit, die immer noch zum großen Teil von Frauen übernommen wird, legen mehrheitlich kürzere Wege zurück, verbinden Aufgaben zu Wegeketten und nutzen dabei häufiger Bus und Bahn, das Rad oder gehen zu Fuß. Bei der Planung der Mobilitätsangebote werden diese Bedarfe oft nicht ausreichend berücksichtigt. Der öffentliche Raum ist

immer noch überwiegend Verkehrsraum für das Auto. Das Leitbild der autogerechten Stadt hat über Jahrzehnte das Mobilitätsverständnis geprägt. Auch die durch den Verkehr verursachten Belastungen durch Lärm, Luftverschmutzung oder Unfallgefahren treffen besonders Menschen (meist Frauen) ohne Auto am meisten, Menschen, die unbezahlte Sorgearbeit leisten, Kinder, Mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen.



Handlungsansätze und Empfehlungen:

- Erleichterung von Modellvorhaben und Verkehrsversuchen zur Neugliederung des Verkehrsraumes in den Kommunen
- Stärkung des Designs und der Durchführung von gendersensiblen informellen Beteiligungsprozessen, Wettbewerben und Verfahren zur Gestaltung der Mobilität

Eine Reduzierung des Verkehrs wird erreicht, wenn Distanzen zwischen Arbeit, Wohnen, Versorgung etc. verringert werden. In der „Stadt der kurzen Wege“ soll die Mobilitätsinfrastruktur für alle funktionieren: Kürzere, leicht nutzbare und nachhaltig umzusetzende Wege mit geringen Geschwindigkeitsunterschieden sowie nutzungsgemischte Stadtstrukturen mit wohnungsnahen Angeboten verringern den Zeitaufwand für die Care-Arbeit.

Voraussetzung dafür ist, dass der Umstieg von Bus zu Bahn funktioniert, dass die Taktung dem Alltag entspricht, die Verkehrsmittel und Wege barrierefrei sind und auch die ländlichen Räume im Verkehrsverbund integriert werden.



4. Sicherheit erhöhen für ein diskriminierungsfreies öffentliches Leben

Sicheres, gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Zusammenleben unterschiedlicher sozialer Gruppen im öffentlichen Raum ermöglichen

Jeder Mensch soll sich im öffentlichen Raum unserer Städte und Gemeinden sicher fühlen können. Das ist nicht zuletzt wesentlich für den sozialen Zusammenhalt. Auch wenn die reale Sicherheitslage oft zu negativ eingeschätzt wird, so ist das individuelle (Un-)Sicherheitsgefühl letztlich entscheidend. Schlecht beleuchtete, verwahrloste und unübersichtliche Plätze werden zu Orten, die gemieden werden. Insbesondere Frauen und Personen, die sich anders verhalten als die Vorstellungen darüber, wie Frauen und Männer sein sollten, es vorgeben, sind durch Belästigung und Gewalt von Männern im öffentlichen Raum in ihrer Sicherheit beeinträchtigt und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Defensive Architektur, z. B. Liegebarrieren, Absperrungen, verhindern eine Nutzung des öffentlichen Raums z. B. durch Jugendliche, Wohnungslose oder Personen, die auf den öffentlichen Raum als Ausweichmöglichkeit angewiesen sind.

Es ist notwendig, das Thema Sicherheit in der Planung frühzeitig gemeinsam mit Anwohnenden und lokalen Akteuren (Polizei, soziale Träger, Verwaltung) zu behandeln. Zugleich braucht es Präventionsarbeit und Aufklärung zu diskri-

Handlungsansätze und Empfehlungen:

- Kommunale Beschäftigte zu gendergerechter Planung eines sicheren öffentlichen Raums fortbilden
- Sensibilisierung für Diskriminierung und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten (vgl. HerCity, Radikale Töchter Berlin, Studio Flex Hamburg)
- Aufklärung über Mikroaggressionen (z. B. Catcalling) und Maßnahmen der Kriminalitätsprävention speziell für Männer, stadtteilbezogene Kampagnen-Arbeit

minierenden Verhaltensweisen, z. B. zu verbaler Gewalt („Catcalling“), die auf der kommunalen Ebene unterschiedliche Perspektiven einbinden. Zudem verringert Aufklärung die Zuspitzung von sozialen Auseinandersetzungen und verbessert damit das Leben aller Menschen im öffentlichen Raum.

5. Qualitätvolles Wohnen und die Sicherheit im häuslichen Umfeld ge- währleisten



Bezahlbares Wohnungsangebot mit gendersensibel geplanten, gemeinschaftsorientierten Wohnformen mit konkreten Unterstützungsangeboten für ein diskriminierungsfreies Leben ausbauen

Steigende Mieten und zu wenig Wohnraum werden für Menschen mit geringen Einkommen in den Städten zum Problem. Frauen sind aufgrund meist geringerer Bezahlung stärker auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Die Übernahme von Care-Arbeit erfordert wohnungsnah soziale Angebote im Quartier. Diese Anforderungen an den Wohnraum limitiert die Auswahl und zwingt Frauen an ihre finanziellen Grenzen. Beengte Wohnverhältnisse wirken aber als Stress und verringern letztlich die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Eine sozialgerechte Wohnraumversor-

gung ist somit wesentlich für eine gendergerechte Stadtentwicklungspolitik.

Eine sozialgerechte Wohnraumversorgung bedeutet ein bezahlbares und flexibles Wohnungsangebot, nutzungsgemischte Quartiere und das Angebot unterschiedlicher Wohnformen – im Bestand und Neubau.

Insbesondere gemeinschaftsorientiertes Wohnen ermöglicht Begegnung, gemeinsame Organisation von Pflege und Betreuung und eine soziale Kontrolle u. a. zur Vorbeugung häuslicher Gewalt. Unterschiedliche Lebensmodelle finden hier Raum. Hier gibt es auch die Möglichkeiten zur Kooperation mit Schutz- und Beratungseinrichtungen, z. B. Frauenhäusern.

Eine stärker am Gemeinwohl orientierte Bodenpolitik erhöht die kommunale Handlungsfähigkeit bei gender- wie sozialgerechter Wohnraumversorgung und der Bereitstellung solcher Räume.



Handlungsansätze und Empfehlungen:

- Förderung Ausbau gemeinschaftsorientierter und vielfältiger Wohnformen, gemeinwohlorientierte Bodenpolitik
- Förderung baulicher Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Schutz- und Beratungseinrichtungen (Frauenhäuser)
- Auf Grundlage des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit insbesondere wohnungslose Frauen in Wohnungen bringen



6. Care-Arbeit in das Blickfeld der Stadtentwicklung nehmen

Erwerbsarbeit und Care-Arbeit besser vereinbaren: kurze, gut zu bewältigende Wegeketten in gemischten Quartieren schaffen

Care-Arbeit als Sorgearbeit in der Familie oder im Ehrenamt wird meist von Frauen geleistet. Diese Zeit fehlt ihnen dann für anderes, z. B. für Erwerbstätigkeit („Gender Time Gap“). Deshalb ist es wichtig, dass das Wohnumfeld Versorgungsangebote bereithält, die eine Kombination der Aufgaben ermöglicht: Pflege- und Betreuungseinrichtungen in räumlicher Nähe zu Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Planung ist auch heute noch oft auf die Trennung von Wohnen, Arbeiten, Erholen etc. ausgerichtet und erschwert damit den schnellen Wechsel von Erwerbsarbeit zur Care-Arbeit.

Es geht darum, die unbezahlte Sorgearbeit anzuerkennen und bei jeder räumlichen Planung mitzudenken. Das Sich-um-andere-Kümmern muss erleichtert und sichtbar werden. Neben den erwähnten Nutzungsgemischten Quartieren, die kurze Wegeketten ermöglichen, braucht es Infrastruktur im öffentlichen Raum, die Care-Arbeit unterstützt.

Die Gestaltung flexibler und verschiedener Wohnungstypen – nicht nur der klassische Grundriss für die Familie – kann auch unterschiedliche Modelle der Care-Arbeit besser ermöglichen. Die



Handlungsansätze und Empfehlungen:

- Weiterentwicklung im Bestand, z. B. mit besseren Einkaufsmöglichkeiten und Erholungsorten, kostenlosen WC-Anlagen mit Versorgungsmöglichkeiten für Kleinkinder
- Stärkung Nutzungsgemischter Quartiere in der Bauleitplanung
- Einrichtung von Care-Zentren und Quartiers-Pflegepunkten, Verbindung mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken

Planung von Gemeinschaftsräumen in Wohngebäuden unterstützt die Idee kollektiver Care-Arbeit. Die Unterstützungs- und Sorgenetzwerke sollen somit durch die Zugänglichkeit kollektiv nutzbarer Räume gefördert werden.

7. Eine gesunde Stadt für alle



Gesundheitsförderung und -prävention in räumlichen Konzepten verankern und quartiersbezogene Ansätze fördern

Während der Covid-19-Pandemie wurde deutlich: Das soziale und räumliche Lebensumfeld hat einen großen Einfluss auf Lebensqualität und Gesundheit. Insbesondere Frauen, die mehr Wege zur Versorgung zurücklegen und die mehr Zeit im öffentlichen Raum und Wohnumfeld im Rahmen der Care-Arbeit verbringen, sind stärker betroffen von negativen Umweltbelastungen. Aber auch die größere Verantwortung für Care-Arbeit und oftmals geringere finanzielle Ressourcen haben negative Auswirkungen auf die

physische und mentale Gesundheit insbesondere von Frauen.

Barrierefreie Zugänge zu wohnungsnahen gesundheitlichen Versorgungsangeboten, wie z. B. Pflegezentren, sind ebenso wichtig wie frei zugängliche Grün- und Freiräume mit Sport- und Erholungsmöglichkeiten, die Angebote für unterschiedliche Alters- und Nutzungsbedarfe schaffen.

Gemäß der WHO-Zielsetzung „Gesundheit in allen Politikfeldern“ soll durch frühzeitige Zusammenarbeit aller Akteure auf kommunaler Ebene eine genderechte Gesundheitsförderung und -prävention bewirkt werden, die alle Bereiche des Lebens und alle Bewohnerinnen und Bewohner erreicht. In der Stadtentwicklungspolitik gilt es daher, Gesundheitsförderung und -prävention, die auch die biologischen Unterschiede und Geschlechterrollen berücksichtigt, in Planungs- und Entscheidungsprozessen einzubeziehen. Quartiersensible Planung mit Bürgerbeteiligung sorgt dafür, dass gesundheitsfördernde Ziele und Maßnahmen in den Stadtteilen und ihren Konzepten zugunsten aller Menschen umgesetzt werden können.



Handlungsansätze und Empfehlungen:

- Reduzierung gesundheitsschädlicher Lebensbedingungen und Stärkung des Ziels der Gerechtigkeit in quartiersbezogenen Ansätzen zur Gesundheitsförderung
- Gendersensible Zusammenarbeit in gesundheitsbezogenen Netzwerken bei lokalen Gesundheitsstrategien unterstützen und ausbauen (z. B. lokaler Fachplan Gesundheit)



8. Klimaanpassung gendersensibel umsetzen und Resilienz aufbauen

Klima und Gender zusammendenken – Umweltgerechtigkeit thematisieren und eine sozialgerechte, klimaresiliente Stadtentwicklung erreichen

Der Klimawandel hat das Alltagsleben in unseren Städten spürbar verändert: Starkregen und Hitzeperioden sind zunehmende Belastungssituationen. Insbesondere Hitze führt zu gesundheitlichen Belastungen und hitzebedingten Todesfällen vor allem bei älteren Frauen, die weniger gut versorgt sind. Zugleich steigt mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit der Betreuungs- und Pflegeaufwand von gefährdeten Personen, der meist von Frauen übernommen wird. Aber auch Menschen, die überdurchschnittlich viel Zeit draußen verbringen, wegen z. B. beengter Wohnverhältnisse oder der Übernahme von Fürsorgearbeit, sind den Klimawandelfolgen stärker ausgesetzt.

Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik hat großes Potential, Quartiere widerstandsfähiger zu entwickeln und somit die ungleichen Betroffenheiten besser ausgleichen zu können. Es braucht barrierefreie Grün- und Freiflächen, Verschattungen sowie eine wassersensible Stadtgestaltung. Insbesondere benachteiligte Quartiere müssen in den Fokus eines Umbaus gerückt werden. Dabei ist es wichtig, geeignete Maßnahmen gemeinschaftlich zu entwickeln und umzusetzen. Es braucht eine frühzeitige Beteiligung der Be-



Handlungsansätze und Empfehlungen:

- Stärkung der frühzeitigen Beteiligung bei Klimaanpassungsstrategien (z. B. mittels der Richtlinien von Förderprogrammen zur Klimaanpassung)
- Stärkung der Förderung bedarfsorientierter und nutzungsoffener Grün- und Freiflächen und einer klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Raums

wohnerinnen und Bewohner zur Identifizierung von Bedarfen und zur Formulierung lokaler Lösungsansätze. Der Ausbau von Möglichkeiten der Selbsthilfe, z. B. in Form nachbarschaftlicher Unterstützungsnetzwerke, hilft ebenfalls dabei, mit den Belastungen besser umzugehen.

Glossar

<i>Barrierefreiheit</i>	Unter barrierefreier Stadtplanung und Architektur versteht man die Gestaltung und den Bau von Gebäuden und öffentlichen Plätzen, Arbeitsstätten, Verkehrsmitteln und Gebrauchsgegenständen, Dienstleistungen und Freizeitangeboten, so dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Die DIN 18040 1-3 definiert die Normen für barrierefreies Bauen.
<i>Care-Arbeit</i>	Die Tätigkeit des Sorgens ist Care-Arbeit und umfasst z. B. Pflege-, Erziehungs-, Haushalts- und Versorgungsarbeit. Sie ist in der Regel unbezahlt und wird meist von Frauen geleistet. Innerhalb der Familie übernehmen Männer selten die damit verbundenen Pflichten, häufig auch nur einen Teil davon. Dieser Unterschied beziffert sich im Gender Care Gap. Als Gender Time Gap wird die zeitliche Differenz der Care-Arbeit zwischen Frauen und Männern bezeichnet.
<i>Catcalling</i>	Mit Catcalling („Katzen rufen“) sind übergriffige, sexuell aufgeladene Bemerkungen von Männern gegenüber Frauen im öffentlichen Raum gemeint. Häufig sind es Anspielungen auf das Aussehen und den Körper der Frau.
<i>Fachplan Gesundheit</i>	Ein neues Instrument des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, um dessen Problemstellungen, Ziele und Maßnahmen in Planungsprozesse einzubringen, ist der Fachplan Gesundheit. Er kann zu den informellen sektoralen Planwerken gezählt werden.
<i>Gemeinschaftsorientiertes Wohnen</i>	Im gemeinschaftsorientierten Wohnen schließen sich Menschen zusammen, die gemeinsam ein Grundstück erwerben oder im Erbbaurecht nutzen, mieten oder pachten, um darauf Wohnungen zu planen, zu bauen und selbst zu bewohnen – im Neubau oder im Bestand. Es ist geprägt von aktiven nachbarschaftlichen Beziehungen, Unterstützungsnetzwerken und Selbstorganisation.
<i>Gender Planning</i>	Gender Planning beschreibt die Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen diverser Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern – aller sozialer Gruppen und Geschlechter – an den geplanten Raum auf sämtlichen Planungsebenen.

<i>Gleichheitsgrundsatz</i>	Artikel 3 des Grundgesetzes (Grundrechte) garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz (Gleichheitsgrundsatz), die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
<i>Gleichstellung</i>	Gleichstellung bedeutet, dass Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Möglichkeiten haben, ihre Vorstellungen von einem guten Leben zu verwirklichen. Dazu gehört es, die gleichen Möglichkeiten in der beruflichen Entwicklung, an der gesellschaftlichen Teilhabe und in der Familie zu haben.
<i>Inklusion</i>	Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird sowie gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann. In ihr gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied anzustreben oder zu erfüllen hat. Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen.
<i>Kollektive Care-Arbeit</i>	Kollektive Care-Arbeit bietet z. B. im gemeinschaftlichen Wohnen ein Netzwerk für Unterstützung und Fürsorge, auch für Eltern und Alleinerziehende. Gerade die räumliche Nähe der Bewohnerinnen und Bewohnern zueinander ermöglicht eine kurzfristige Hilfe im Alltag.
<i>Mikroaggressionen</i>	Alltägliche Kommentare, Fragen, verbale oder nonverbale Handlungen, die überwiegend marginalisierte Gruppen treffen und negative Stereotypen verfestigen, werden als Mikroaggressionen bezeichnet. Obwohl sie oft nicht verletzend gemeint sind, können sie dazu führen, dass sich Menschen unsicher und unwohl fühlen. (vgl. Catcalling)
<i>Neue Leipzig-Charta</i>	Am 30. November 2020 wurde die „Neue Leipzig-Charta – die transformative Kraft des Gemeinwohls“ auf einem Informellen Treffen der für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten verabschiedet. Sie ist das Leitdokument für gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung in Europa.
<i>WHO-Zielsetzung „Health in All Policies“</i>	Mit dem Ziel Health in All Policies („Gesundheit in allen Politikfeldern“) ruft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) dazu auf, Gesundheit als Leitbild in allen politischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern fest zu verankern.
<i>Widerstandsfähige Quartiere</i>	Ein widerstandsfähiges Quartier im Sinne der Urbanen Resilienz ist in der Lage, bei Krisen oder Katastrophen widerstandsfähig zu reagieren, sich dabei zugleich anzupassen und sich hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklung umzugestalten.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
www.bmwsb.bund.de

Stand

Mai 2025, 2. Auflage

Druck

FRITSCH Druck
eine Marke der Weise GmbH Druck & Weiterverarbeitung
Glaserstr. 2 - 4 I 04442 Zwenkau

Redaktion und Gestaltung

PROPROJEKT Planungsmanagement & Projektberatung GmbH, 10997 Berlin
Büro Kaufmann, 04315 Leipzig
Katrin Grella, Grafik & Kommunikation, 04275 Leipzig

Bildnachweis

Oksana stock.adobe.com: Cover, S. 8- 15
Bundesregierung/Steffen Kugler: S. 3
Mary Dellenbaugh-Losse: S. 5-7

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 50 10 54, 18155 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Online-Bestellung: www.publikationen-bundesregierung.de

Artikelnummer: BMWSB25015


Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.publikationen-bundesregierung.de


Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.





www.bmwsb.bund.de

www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de

 [@bundesministerium](https://www.instagram.com/bundesministerium), [@stadtentwicklungspolitik.de](https://www.instagram.com/stadtentwicklungspolitik.de)

 x.com/BMWSB_Bund

 [youtube.com/@Bundesbauministerium](https://www.youtube.com/@Bundesbauministerium)

 social.bund.de/@BMWSB_Bund

